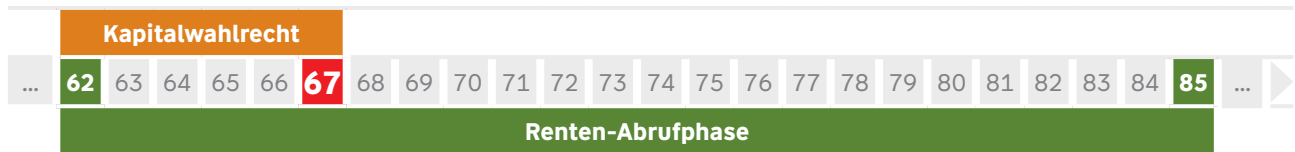


# Im Alter entspannt abgesichert. So viel Flexibilität wie nie!

## Höchste Flexibilität mit der Renten-Abrufphase.



## Das große PLUS: Freie Wahl des Rentenbeginns. Ihre Optionen während der Laufzeit:

Rentenbeginn	Kapitalwahlrecht	Renten-Abrufphase
Bei Vertragsabschluss entscheiden Sie sich für einen vorgemerkten Rentenbeginn (hier im Beispiel: 67 Jahre). Ihre Altersrente beginnt ab diesem Zeitpunkt automatisch oder Sie machen von der Flexibilität Ihrer Renten-Abrufphase Gebrauch.	Eine einmalige Kapitalabfindung kann frühestens ein Jahr vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der Rente beantragt werden. Wählen Sie einen späteren Rentenbeginn, bleibt Ihr beschriebenes Kapitalwahlrecht erhalten.	Vor Eintritt Ihres bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginns können Sie einen neuen Rentenbeginn zwischen dem 62. und 85. Lebensjahr wählen.

## Rechenbeispiel für die Gesamt- und garantierte Mindestrente:

Monatsbeitrag 100 €, Eintrittsalter 42 Jahre, Überschussverwendung: steigende Bonusrente.

### Vorgemerkter Rentenbeginn 67 Jahre:

Garantierte Mindestrente mit 67:	89,94 €
Mögliche Gesamt-Rente inkl. Überschussbeteiligung <sup>1)</sup> :	152,42 €

### Rentenbeginn 72 Jahre:

Garantierte Mindestrente mit 72:	117,16 €
Mögliche Gesamt-Rente inkl. Überschussbeteiligung <sup>1)</sup> :	211,39 €

<sup>1)</sup> Die in diesen Beträgen enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2018) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Mehr Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.